Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 74 (1999)

Heft: 6: Roger Frei wartet die Heizung

Rubrik: Notizbuch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vier Sätze und ein dickes Ende

Vier lapidare Sätze genügten der Projektleitung in der Eidgenössischen Finanzverwaltung, die Vorschläge für einen neuen Finanzausgleich zu erarbeiten hatte. Und schon schien ihr die Wohnbauförderung des Bundes ein für allemal erledigt:

- «Die quantitative und qualitative Wohnungsversorgung haben in der Schweiz ein Niveau erreicht, das Massnahmen des Bundes erübrigt.
- Die Wohnbaufinanzierung ist heute für alle Marktteilnehmer unproblematisch.
- Wohnungsmarktforschung ist nicht mehr notwendig, da die Zusammenhänge bekannt sind und der Markt transparent ist.
- Insbesondere besteht jedoch auf Bundesebene kein Bedarf mehr für die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, für die Förderung des Wohneigentumserwerbs sowie für wohnbaupolitische Massnahmen im Interesse von Familien, wirtschaftlich Benachteiligten, Behinderten und Betagten...»

Die Schlussfolgerung lautet, der Verfassungsartikel und das Gesetz über die Wohnbauförderung seien aufzuheben. Damit der Bund die im Rahmen des WEG eingegangenen Verpflichtungen bis zu deren Ablauf betreuen könne, seien Übergangsbestimmungen zu erlassen. Und überhaupt: «Falls die Kantone Fördermassnahmen als notwendig



erachten, sind sie in der Lage, diese selber zu ergreifen.»

Der hier zitierte Bericht ist Mitte Mai erschienen. Dann beginnt ein Vernehmlassungsverfahren, das bis Ende November dauern wird. Anschliessend entscheidet der Bundesrat über die Anträge zum ganzen Paket von Massnahmen, die unter dem Titel «Neuer Finanzausgleich» zusammengeschnürt sind.

Megatrend Entstaatlichung

Erst wenn der ganze, umfangreiche Bericht vorliegt, wird auch die Leitung des SVW ihre Vernehmlassung abgeben können. Selbstverständlich werden wir diese nicht einfach still und leise im Bernerhof, dem Sitz des Finanzdepartementes, abliefern. Der SVW wird aus der gewohnten Reserve heraustreten. Er wird sich an seine vielen Mitglieder sowie über den WohnBund an weitere Organisationen und Persönlichkeiten richten und eine möglichst breite Unterstützung mobilisieren.

Es gehört zu den Megatrends am Ausgang dieses Jahrhunderts, dass die Rolle des Staates im Wohnungswesen grundsätzlich in Frage gestellt wird. Dies gilt für West- und Mitteleuropa genauso wie für die Vereinigten Staaten. Der Trend geht weg von (halb-) staatlichen und hin zu privaten Wohnbauträgern, vor allem auch hin zu den Baugenossenschaften. Er geht weg von flächendeckenden Massnahmen, die möglichst vielen etwas bringen sollen, zu gezielten Hilfen für jene, die in Not sind. Und er geht weg von der Konzentration in Sozialsiedlungen und Ghettos zu durchmischten Quartieren und Vorstädten, wie sie die Genossenschaften realisieren. Nirgends jedoch wird ernsthaft daran gedacht, die Wohnungsprobleme allein den lokalen Körperschaften (und das sind unsere Kantone im weltweiten Vergleich) zu überlassen. Weil klar ist, dass dies die zwischen ihnen bestehenden Unterschiede, ja Diskriminierungen noch verstärken würde. Das Rezept der Finanzverwaltung ist zu einfach, um realistisch, zu billig, um alles in allem finanziell tragbar zu sein.

AGENDA

Datum	Zeit	Ort	Anlass/Kurzbeschrieb	Kontakt	Auskunft
16.6.99	18.15–19.45 Uhr	Hotel Elite, Biel	Kurs: Die Organisation der Wohnbaugenossenschaft Vorstandsmitglieder erhalten Grundkenntnisse über Organisationen und sind anschliessend in der Lage, die eigene Genossenschaft besser beurteilen zu können. Kosten: Fr. 15.–	SVW Geschäftsstelle Bucheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40
18.6.99	13.10–17.20 Uhr	Bahnhof Brugg	Siedlungsbesichtigung im Kanton Aargau In Windisch stehen die renovierte Siedlung der WBG Brugg-Windisch und in Lenzburg die neu erstellte Siedlung der WBL Lenzburg zur Besichtigung offen. Kosten: Fr. 20.–	SVW Geschäftsstelle Bucheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40
24.8.99	09.15–16.30 Uhr	Glockenhof Zürich	Kurs: Genossenschaft – Mietrecht – WEG-Mieten Gemeinsames und Trennendes im Genossenschafts- und Mietrecht; Mietrechtsgestaltung im Spannungs- feld von Genossenschaft, Mietrecht und WEG. Kosten für Mitglieder Fr. 250.–, für Nichtmitglieder Fr. 290.–	SVW Geschäftsstelle Bucheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40
7.9.99	14.00–17.00 Uhr	Boldernhaus Zürich	Kurs: Öffentlichkeitsarbeit (PR) Praktische Vorbereitung und Durchführung der Pressekonferenz, Planen und Herstellen von schriftlichen PR-Mitteln Kosten für Mitglieder Fr. 140.–, für Nichtmitglieder Fr. 170.–	SVW Geschäftsstelle Bucheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40